

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 11. April 2020

§ 1 Geltungsbereich

Angebote und Leistungen von „4Frames Medien“ (im folgenden Auftragnehmer genannt) erfolgen aufgrund folgender Bedingungen. Der Auftraggeber stimmt diesen Bedingungen mit der Unterzeichnung des Auftrages oder der Bestätigung des Auftrages per Email zu. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Auftrages. Es ist nicht notwendig, dass wir dem Auftrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beifügen, es wird jedoch auf unsere Homepage verwiesen. Hier sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu finden. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Absprachen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Eine schriftliche Kommunikation erfolgt ausschließlich über E-Mail.

§ 2 Gewährleistung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ein technisch einwandfreies Produkt herzustellen. Ist das Produkt schadhaft, verpflichtet sich der Auftragnehmer zu Ersatz oder Verbesserungen. Können diese Korrekturen nicht ohne Mitwirkung des Auftraggebers oder seines Fachberaters durchgeführt werden, kann der Auftragnehmer nach fruchtlosem Ablauf einer Frist von zwei Wochen den Vertrag als erfüllt betrachten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Beseitigung der Mängel so lange zu verweigern, bis die zum Zeitpunkt der Korrektur fälligen Zahlungen geleistet worden sind.

§ 3 Haftungsbeschränkung

Die Medien werden vom Auftragnehmer auf Kompatibilität geprüft und sind auf handelsüblichen Wiedergabegeräten abspielbar. Dennoch kann es zu Inkompatibilitäten bei Wiedergabegerät- und Medienkombinationen kommen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung, dass die verwendeten Medien ausnahmslos auf allen Wiedergabegeräten fehlerfrei abspielbar sind. Für eventuelle Schäden an Abspielgeräten, die durch die Verwendung von Medien des Auftragnehmers entstehen können, wird keine Haftung übernommen. Der Auftragnehmer haftet nicht bei Nichtgefallen sofern die Vorstellungen oder Wünsche des Auftraggebers zuvor nicht deutlich dargestellt wurden. Tritt bei der Herstellung des Filmes ein Umstand ein, der die vertragsmäßige Herstellung unmöglich macht, so hat der Produzent nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Entsprechendes gilt auch bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Films. Für analoge und digitale Bilder sowie Videomaterialien und andere Speichermedien, welche der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung

stellt, wird keine Haftung übernommen. Der Auftragnehmer haftet nicht bei technischen Störungen der Kameraausrüstung. Schadensersatz durch technische Probleme (z.B. bei Dreharbeiten oder Fotoaufnahmen) leistet der Auftragnehmer nur nach eigenem Ermessen und nur im Rahmen von Wertminderungen. Im Übrigen ist unsere Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

§ 4 Informationspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet bei Auftragsunterzeichnung ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Er verpflichtet sich alle Änderungen während der Produktion dem Auftragnehmer mitzuteilen. Dies betrifft Postadresse, Telefon und Emailadressen, sowie in besonderem Maße Änderungen am Planungsablauf der Drehtage.

§ 5 Bearbeitung des Auftrags

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, zur Ausführung des erteilten Auftrages Dritte hinzuzuziehen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Dies ist vor allem bei unverschuldetem Ausfall wie z.B. Krankheit der Fall.

§ 6 Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind unverbindlich. Der Vertrag kommt zustande, nachdem wir Ihren Auftrag bestätigen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich als Endpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, exklusive eventuell anfallender Versand und Portokosten. Zahlungen sind vom Auftraggeber wie folgt zu leisten: 25 % der vereinbarten Summe sind bei Vertragsabschluss zu entrichten. Der Restbetrag ist sofort nach Lieferung zu bezahlen. Kündigt der Auftraggeber den Auftrag so sind folgende Entschädigungen fällig:

- bis 3 Wochen vor dem ersten Dreh- /Fototermin wird die Anzahlung einbehalten
- 2 Wochen bis 1 Tag vor dem ersten Termin: 50 % des Gesamtbetrages
- ab 24 Stunden vor Dreh- /Fotobeginn: 100% des Gesamtbetrages.

§ 8 Höhere Gewalt

Ist der Auftraggeber aufgrund von höherer Gewalt gezwungen das Datum des Auftrags zu verschieben, behalten wir uns vor, die Summe des Gesamtbetrages auch als Gutschrift mit einer Gültigkeit von 12 Monaten dem Auftraggebers zu überlassen.

Höhere Gewalt betrifft ein von außen kommendes und durch die äußerste erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis.

§ 9 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ab einer Woche sind wir berechtigt eine dem Aufwand angemessene Mahngebühr von bis zu 10 Euro zu erheben. Die gesetzlichen Folgen des Verzugs bleiben hiervon unberührt, ebenso unberührt bleibt das Recht des Auftragnehmers, bei einem tatsächlich entstandenen größeren Mahnaufwand diesen nachzuweisen und zu berechnen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

§ 11 Lieferzeiten

Lieferzeiten müssen vereinbart werden. Bei Lieferverzug ist der Auftraggeber erst nach Stellung einer angemessenen Frist zur Ausübung gesetzlich zustehender Schritte berechtigt.

§ 12 Aufrechnungsverbot

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt Aufrechnungen oder Zurückbehaltung zu veranlassen, es sei denn, die Gegenforderungen sind vom Auftragnehmer nicht bestritten.

§ 13 Rücktrittsvorbehalt

Modifiziert der Auftraggeber seine Wünsche in einem erheblichen Umfang nach Vertragsabschluss, so behalten wir uns das Recht vor, von dem Auftrag zurückzutreten.

§ 14 Dienstleistungsauftrag

Sofern Sie uns für die Dokumentation Ihrer Veranstaltung, Hochzeit, Ihrer Trauung oder eines anderen Events beauftragen, arbeiten wir ausschließlich im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages zur Erstellung eines filmischen oder fotografischen Dokumentes, welches das Ereignis mit all seinen relevanten Eigenschaften zeigt. Wir filmen und/oder fotografieren das Ereignis für Sie und zu keinem anderen Zweck. Daher ergibt sich für Sie die Verpflichtung alle relevanten Personen zu informieren, dass ein fotografisches und/oder filmisches Dokument erstellt wird, sowie alle Drehgenehmigungen und Nutzungsrechte einzuholen. Dies gilt sowohl in Bezug auf Örtlichkeiten, Personen und Kunstwerke, die abgebildet werden könnten.

§ 15 Nutzung des Materials

Der Auftragnehmer ist berechtigt, seinen Firmennamen und sein Firmenzeichen (Logo) als Copyrightvermerk zu zeigen. Er hat weiter das Recht, das Filmwerk anlässlich von Wettbewerben und Festivals sowie für die Eigenwerbung (Musterrolle) vorzuführen oder vorführen zu lassen. Des Weiteren ist der Auftragnehmer berechtigt, in seinen Werbematerialien, insbesondere auch auf seiner Homepage und sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, YouTube, Vimeo und ähnliche) oder bei sonstigen Darbietungen den Film bzw. die Fotos bzw. Ausschnitte davon zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.

§ 16 Urheberrechte, Rechte Dritter

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmer die vertraglichen Leistungen ausführen kann, ohne dass dabei Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Nicht Gegenstand des Vertrages ist das Einholen und Verschaffen etwaiger erforderlicher Rechte Dritter (urheberrechtliche Nutzungsrechte und sonstige Rechte, insbesondere weitere Immaterialgüterrechte) durch den Auftragnehmer. Soweit der Auftragnehmer entsprechende Rechte zur Ausführung seiner Dienstleistung benötigt, beschafft der Auftraggeber diese und räumt sie dem Auftragnehmer ein. Der Auftraggeber ist für den Inhalt der gelieferten DVD's und sonstigen gelieferten Medien und Datenträger ausschließlich verantwortlich. Soweit der Auftragnehmer wegen der Verletzung von Rechten Dritter im Zusammenhang mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen entsprechenden Ansprüchen frei. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, zu prüfen, ob bei der Ausführung der Dienstleistungen Rechtsverletzungen drohen. Der Auftragnehmer haftet nicht dafür, dass die erstellten Aufzeichnungen frei von Rechten Dritter sind. Der Auftraggeber übernimmt sämtliche an den Auftragnehmer gestellten Forderungen bezüglich der Rechte Dritter jeglicher Art. Der Auftraggeber trägt sämtliche Kosten für die Rechte, die Rechteeinholung und deren Verwendung.

§ 17 Datenschutz

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten verarbeiten und nutzen wir nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes persönliche Daten, soweit dies für unsere Geschäftsbeziehung, insbesondere zur Abwicklung Ihres Auftrages und Pflege der Kundenbeziehung notwendig ist. Eine Weitergabe an Dritte findet ausschließlich bei der Auslieferung statt. Ansonsten findet eine Weitergabe an Dritte nicht statt, es sei denn wir sind aufgrund bestehender Gesetze dazu verpflichtet. Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich unseren Datenbestand bezüglich Ihrer Person einzusehen. Ferner haben Sie das Recht uns zu einer Löschung dieser Daten zu veranlassen.

§ 18 Recht, Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist für beide Parteien Hude (Oldenburg).

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.